

RICHTLINIEN

zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes



in Mainaschaff

Inhalt

Vorbemerkung	3
Ziele	3
Inhalt der Förderung.....	3
1. Elektroladestationen für Fahrzeuge (Wallbox).....	3
2. Errichtung von regenerativen Stromerzeugungseinrichtungen und Stromspeichern.....	3
3. Minisolaranlagen / Balkonkraftwerke.....	4
4. Grünbedachung von Garagen und Carports.....	4
5. Lastenfahrrad	4
6. Baumentwicklung.....	5
a) Baumspende.....	5
b) Baumpatenschaft/-pflege	5
c) Blühwiesenpatenschaften.....	5
Ablauf	5
Maßnahmen der Gemeinde	6
Inkrafttreten.....	6

Vorbemerkung

Klimaschutz als kommunale Aufgabe

Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten in Deutschland die lokale Klimaschutzpolitik. Über ordnungsrechtliche Instrumente, finanzielle Anreize sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit können die Kommunen Weichen stellen für Privathaushalte, Vereine und Betriebe.

Klimaschutz ist aber nach wie vor eine freiwillige Aufgabe für die Kommunen. Mit dieser Richtlinie möchte die Gemeinde Mainaschaff finanzielle Anreize an die Bürgerinnen, Bürger und Vereine geben, um einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz zu leisten.

Ziele

Unser Ziel muss es jedoch sein, eine Steigerung der Biodiversität und einen stetigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz in Mainaschaff zu etablieren.

Inhalt der Förderung

1. Elektroladestationen für Fahrzeuge (Wallbox)

Einen Zuschuss auf Errichtung einer Elektroladestation (Wallbox) erhält jeder mit einer Herstellungsmaßnahme in Mainaschaff (Bürgerin/ Bürger, Grundstücks-/Wohngebäudeeigentümer). Voraussetzung ist eine Förderzusage der KfW-Bank (Auszahlungsbestätigung, Rechnung für Kauf und Installation, sowie einen Bildnachweis) oder ohne Fremdförderung durch Nachweis einer fachgerechten Montage (Rechnung für Kauf und Installation, sowie einen Bildnachweis).

Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 100,00 € pro Ladepunkt**.

2. Errichtung von regenerativen Stromerzeugungseinrichtungen und Stromspeichern

Einen Zuschuss erhält auf Antrag jede private Wohneigentümerin, jeder private Wohneigentümer in Mainaschaff für

- die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (ab 3 kWp bis 10 kWp) mit Eigenstromnutzung.
Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig ~~100,00 €~~ 500,00 € (GR-Beschluss vom 22.11.2022)**.
- die Installation eines Batteriespeichers (ab 3kWp bis 10 kWp).
Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 150,00 €**.

- die Nachrüstung eines Batteriespeicher (ab 3kWp bis 10 kWp) zu einer vorhandenen PV-Anlage
Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 250,00 €**.

Voraussetzung ist der Nachweis einer fachgerechten Montage (Rechnung für Kauf und Installation).

3. Minisolaranlagen / Balkonkraftwerke (Aufnahme durch GR-Beschluss vom 22.11.2022)

Einen Zuschuss erhält auf Antrag jede Bürgerin und jeder Bürger für die Beschaffung einer Minisolaranlage bzw. eines Balkonkraftwerks. Die Förderung ist auf eine Anlage pro Haushalt begrenzt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 200,00 €**.

4. Grünbedachung von Garagen und Carports

Einen Zuschuss erhält auf Antrag jede private Wohneigentümerin, jeder private Wohneigentümer in Mainaschaff bei Dachumbau oder Dachneubau eines Gründachs auf einer Garage oder einem Carport ab einer Mindestgröße von 15 m².

Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 10,00 € pro m², maximal 400,00 €**.

Voraussetzung ist ein Plan, aus der die Größe der Dachfläche ersichtlich ist, ein Bildnachweis und bei Herstellung durch eine Fachfirma eine Rechnung.

5. Lastenfahrrad

Einen Zuschuss erhält auf Antrag jede Bürgerin und jeder Bürger, der mit Hauptwohnsitz in Mainaschaff gemeldet ist oder jeder eingetragene Verein mit Sitz in Mainaschaff.

Zuschussfähig sind Lastenfahrräder und e-Lasten-Pedelecs mit einer möglichen Mindestzuladung von 40 kg und einer möglichen Tretunterstützung bis 25 km/h.

Die Höhe der Förderung beträgt 10%, maximal 400,00 € der Kosten. Es ist eine Kopie des Zahlungsnachweises (Rechnung) mit dem Antrag einzureichen. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen (jede Person / jeder Verein erhält den Zuschuss nur einmalig).

Nicht bezuschusst werden normale e-Bikes (Pedelecs, S-Pedelecs), sowie Lastenräder konzipiert für den gewerblichen Personentransport (z. B. Rikschas).

6. Baumentwicklung

Auch unsere Bäume und Wiesen leiden unter den Folgen des globalen Klimawandels. Deshalb bittet die Gemeinde Mainaschaff interessierte und engagierte Mainaschaffer Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Wer sich beteiligen möchte, kann dies wie folgt tun:

a) **Baumspende**

Möchten uns Bürgerinnen und Bürger unterstützen, können sie dies auch gerne durch eine Baumspende tun. Bei einer **Mindestspende von 250,00 €**, kauft und pflanzt die Gemeinde einen Baum. Der Baum wird mit einer Plakette versehen, die den Spender angibt.

b) **Baumpatenschaft/-pflege**

Es besteht auch die Möglichkeit aktiv mitzuhelfen. Durch eine Baumpatenschaft/-pflege erklären Sie sich bereit, sich um einen bestimmten Baum (wird durch die Gemeinde festgelegt) zu kümmern. Ihre Aufgabe besteht darin, den Baum regelmäßig zu Wässern (besonders an heißen Tagen oder länger anhaltender Trockenheit und Hitze), im Lockern der Erde rund um den Baum (unter Berücksichtigung der Baumwurzeln) und im Entfernen von Unkraut und Unrat/Müll rund um den Baum.

Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie einen **jährlichen Zuschuss von 15,00 € pro Baum** zum Jahresende.

c) **Blühwiesenpatenschaften**

Ähnlich der Baumspende können interessierte Bürgerinnen und Bürger auch eine Blühwiesenpatenschaft übernehmen. Bei einer **Mindestspende von 50,00 €**, kauft die Gemeinde Saatgut. Dieses wird auf ausgewählten, zulässigen Flächen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Ablauf

So gehen Sie vor, wenn Sie eine Fördermaßnahme beantragen möchten:

- **Antragsberechtigt**

Antragsberechtigt ist der jeweilige Personenkreis, genannt in den einzelnen Fördermaßnahmen (Nrn. 1 bis 4).

- **Antragstellung**

Die Anträge zu den einzelnen Fördermaßnahmen finden Sie im Internetangebot der Gemeinde Mainaschaff (www.mainaschaff.de).

- **Unterlagen**

Den Antragsformularen und den Zuschussrichtlinien können zur jeweiligen Fördermaßnahme die neben dem Antrag notwendigen Unterlagen entnommen werden, die bei Antragstellung mit einzureichen sind.

- **Bearbeitung**

Ein Antrag samt Unterlagen kann entweder direkt elektronisch an das Rathaus übermittelt werden oder ist in gedruckter Form mit Unterschrift direkt im Rathaus einzureichen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Je Fördermaßnahme kann zur endgültigen Bearbeitung Ihr Antrag durch verschiedene Abteilungen des Rathauses laufen und dadurch Einzelrückfragen entstehen.

- **Auszahlung**

Sind ihre Antragsunterlagen (Antrag, Nachweise, etc.) vollständig geprüft, werden Ihnen die Fördermittel bewilligt und auf das bei Antragstellung hinterlegte Bankkonto ausgezahlt. Je nach Fördermaßnahme erhalten Sie ggf. neben der Auszahlung noch ein Mitteilungsschreiben.

- **Gesamt-Budget**

Die Gemeinde Mainaschaff stellt für die gesamten Fördermaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € bereit. Sind die Fördermittel aufgebraucht, erfolgt keine weitere Bezuschussung mehr (Windhundverfahren).

- **Förderschädlichkeit**

Die oben genannten Zuschüsse schränken andere Fördermaßnahmen nicht ein.

Maßnahmen der Gemeinde

Die Gemeinde Mainaschaff möchte die Klimaschutzpolitik auch aktiv mitgestalten.

So sollen künftig alternative Streumittel (an Stelle von Streusalz) in ausgewählten Bereichen zum Einsatz gebracht werden.

Auf Basis eines Grünflächenpflegeplans müssen die Mähzyklen in den öffentlichen Bereichen angepasst werden.

Aufgrund immer häufiger auftretender Extremwetterereignisse richten wir einen Notfallstab („*Stab außergewöhnliche Ereignisse*“) ein, der im Krisenfall Notfallpläne vorhält und entsprechend agieren kann.

Nach Grundlage der Kanalnetz Neuberechnung 2021 wird ein regelmäßiger Kanalnetzspülplan entwickelt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft (Beschluss Gemeinderat am 21.12.2021).

1. Änderung/Erweiterung (Nrn. 2 und 3) nach Beschluss Gemeinderat vom 22.11.2022. Die Änderungen treten zum 01.12.2022 in Kraft.